

Workshop

Aufsatzfernleihe im KOBV

23. September 2013

www.zlb.de

Auswirkungen des Urheberrechts auf die Kopienfernleihe

Marion Lais

Leihverkehrszentrale Berlin-Brandenburg

Rechtliche Grundlagen der LVO

§15 LVO Kopien im Leihverkehr

1. Aufsätze und Schriften geringen Umfangs, Zeitungsartikel und Textausschnitte werden grundsätzlich nur in Kopie bzw. in einer anderen Wiedergabeform geliefert, **soweit dies urheberrechtlich und lizenzrechtlich zulässig ist**; die neuen technischen Kommunikationsmöglichkeiten sollen dabei vorrangig genutzt werden.

3 Empfehlungen der AG Leihverkehr (Auszug)

1. Die AG Leihverkehr empfiehlt den am Leihverkehr teilnehmenden Bibliotheken ab dem 1.1.2008 sicherzustellen, dass Kopienlieferungen an den Nutzer nur noch in Papierform oder Fax erfolgen..
2. Die AG Leihverkehr empfiehlt allen Bibliotheken nachdrücklich die Teilnahme am Gemeinsamen Datenlieferdienst von ZDB und EZB.....
3. Die AG Leihverkehr empfiehlt den Bibliotheken nachdrücklich, die fernleihrelevanten Informationen zu ihren eJournals in der ZDB nachzuweisen. Hierzu kann der EZB/ZDB-Datendienst genutzt werden...

http://www.gbv.de/wikis/cls/AG_Leihverkehr_der_Arbeitsgemeinschaft_der_Verbundsysteme#Protokolle

Daraus ergeben sich für die Leihverkehrspraxis 3 Fragen:

1. Welche Kopien sind „urheber- und lizenzrechtlich zulässig?.....
2. Welche „neuen Kommunikationsmöglichkeiten“ können/dürfen genutzt werden....
3. Welche Besonderheiten gibt es für Aufsatzbestellungen auf eJournals?

Welche Kopien sind „urheber- und lizenzrechtlich“ zulässig?

Nach § 53a UrhG **Kopienversand auf Bestellung.**

- :: (1) Zulässig ist auf Einzelbestellung die Vervielfältigung und Übermittlung einzelner in Zeitungen und Zeitschriften erschienener Beiträge sowie kleiner Teile eines erschienenen Werkes im Wege des Post- oder Faxversands durch öffentliche Bibliotheken, sofern die Nutzung durch den Besteller nach § 53 zulässig ist. Die Vervielfältigung und Übermittlung in sonstiger elektronischer Form ist ausschließlich als grafische Datei und zur Veranschaulichung des Unterrichts oder für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung zulässig, soweit dies zur Verfolgung nicht gewerblicher Zwecke gerechtfertigt ist. Die Vervielfältigung und Übermittlung in sonstiger elektronischer Form ist ferner nur dann zulässig, wenn der Zugang zu den Beiträgen oder kleinen Teilen eines Werkes den Mitgliedern der Öffentlichkeit nicht offensichtlich von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl mittels einer vertraglichen Vereinbarung zu angemessenen Bedingungen ermöglicht wird.
- :: (2) Für die Vervielfältigung und Übermittlung ist dem Urheber eine angemessene Vergütung zu zahlen. Der Anspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden.

www.gesetze-im-internet.de/urhg/_53a.html

Welche „neuen Kommunikationsmöglichkeiten“ können/dürfen genutzt werden?

- :: Ein direkter Versand (Scan's/PDF) zwischen Bibliotheken im Leihverkehr ist aus urheberrechtlichen Gründen nicht zulässig
- :: im Direktversand zwischen Bibliotheken können nur Papierkopien versandt werden; Ziel jedoch ist die Beschleunigung der Kopienfernleihe (EDL)
- :: Zur Beschleunigung der Fernleihe ist nur die Auslieferung von Scan's/PDF über einen Verteilserver nach jetzigem Stand mit dem Urheberrechtsgesetz vereinbar
- :: Für die Region BER wird der Verteilserver von der KOBV-Zentrale betrieben
- :: Kopienlieferung: Anstatt eine Kopie zu erstellen und diese per Post zu versenden, wird von der Lieferbibliothek ein Scan erzeugt und auf dem Verteilserver abgelegt.
- :: Kopienempfang: Bibliotheken, die elektronische Kopien annehmen wollen, benötigen lediglich einen Drucker.
- :: Eine elektronische Auslieferung an den Besteller ist nicht zulässig.

Tantiemepflicht in der Fernleihe

- :: es gibt für den Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr Festlegungen für die Regelungen des § 53a UrhG.
- :: Bund und Länder haben inzwischen mit den Verwertungsgesellschaften einen Gesamtvertrag geschlossen (Gesamtvertrag „Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr“)

http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/DBV/vereinbarungen/2012-01-30_Gesamtvertrag_53a_LV.pdf

Bibliothekstantieme in der Fernleihe

Die wesentlichen Regelungen:

- :: ab 1. 1. 2012 erhält die VG Wort für Kopienbestellungen innerhalb der Fernleihe 1,50 Euro pro positiver Bestellung
- :: Die Abrechnung erfolgt rückwirkend fürs letzte Jahr (also ab 2013 mit den Meldungen für 2012)
- :: Grundlage sind die von den Verbundzentralen gemeldeten bibliographischen Angaben (ISSN, Titel, Autor, Jahr, Seitenzahlen) der gesendeten Aufsätze.
- :: Einmal im Jahr wird die gesamte Liste aus allen Verbänden an KMK und VG-Wort geliefert
- :: Die Summe wird weiterhin nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer aufgeteilt. Die Bezahlung erfolgt durch Bund und Länder.
- :: In der Fernleihe Pauschalierung: Keine Einzelabrechnung, Trennung nach Nutzergruppen oder Umlage auf die Bibliotheken und deren Benutzer.

Stufenplan Einführung beschleunigte Fernleihe im KOBV (EDL)

- :: Sept. 2013: Start EDL mit Aufsatzbestellungen aus Printzeitschriften
- :: Die Empfehlungen der AG Leihverkehr gehen jedoch darüberhinaus und beziehen auch Aufsatzbestellungen auf eJournals in die zukünftige Leihverkehrspraxis ein
 - Im KOBV in Vorbereitung: Workflow für Kopien aus eJournals
- :: Fernleihe auf eBooks ist nach wie vor noch ein Zukunftsprojekt!

... dazu ein Ausblick

Ausblick: Welche Besonderheiten gibt es für Aufsatzbestellungen auf eJournals (E-only, Konsortien, Nationallizenzen...)

- :: AG Elektronische Ressourcen im Leihverkehr: Fast alle Verträge der konsortial erworbenen eJournals erlauben (gemäß Lizenzvertrag) für die Fernleihe die Lieferung aus dem elektronischen Exemplar
 - :: Um auch elektronische Zeitschriften in den Leihverkehr mit einzubeziehen, wurde der Fernleihindikator in der EZB eingeführt
 - :: Die Bibliotheken sollen die fernleihrelevanten Informationen in die EZB einpflegen
-mehr dazu in dem Folgevortrag von Frau Finke und Frau Mammeri!

Vielen Dank!

Leihverkehrszentrale Berlin-Brandenburg
Zentral- und Landesbibliothek Berlin
Fon +49 30 90226-141
Mail lais@zlb.de
Web www.zlb.de